

**Bundespräsident  
Herrn Frank-Walter Steinmeier**  
- **persönlich** -  
**Spreeweg 1  
10557 Berlin**

OFFENER BRIEF

- **Offener Brief** -

**Notruf mit dringender Bitte um Hilfe - zur Wiederherstellung und Umsetzung  
des *Rechts auf Leben*  
Lebensgefahr für elektroallergische bzw. elektrosensible Menschen in einem  
Wohnprojekt**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Steinmeier,

diesen Brief schreiben wir Ihnen persönlich aus einer unsäglichen Notlage heraus.  
Einleitend: Es ist bekannt, dass mittlerweile ungefähr jeder dritte Mensch an einer Allergie bzw. Unverträglichkeit leidet. Dazu gehören auch die Allergiker, die direkter auf die Mikrowellenstrahlung der Kabellos-Technologie mit Erkrankungen und Schmerzen reagieren. Die Zahl der wissend Betroffenen liegt bei etwa 5% der Bevölkerung (signifikant) – die Dunkelziffer ist bedeutend höher.

Wir, die Verfasser dieses Schreibens, sind die Menschen, die in der **EU-Ratsresolution 1815**, DOC 12608 gemeint sind (als EHS, SIEMF oder Elektrosensible/Elektroallergiker bezeichnet), für die alle Mitgliedstaaten der EU aufgefordert sind, **Anerkennung, Rechte, Schutz und Schutzgebiete** zu schaffen – seit dem **Jahr 2011!**

Quelle: <https://pace.coe.int/en/files/17994>

Und nichts ist in Deutschland seitdem geschehen, ganz im Gegenteil:

Die Situation der elektrosensiblen Menschen ist seit sehr vielen Jahren katastrophal, die Situation der schwerer Betroffenen verheerend und absolut unhaltbar. Die Lage hat sich durch den rasanten Mobilfunk-Ausbau in den letzten Jahren noch weiter zugespitzt als sie ohnehin schon war. Es besteht die Absicht, die letzten Funklöcher, somit auch **die letzten Zufluchtsorte, die die strahlenallergischen Menschen zum Überleben unabdingbar benötigen, zu schließen!** (s. Anlage, Offener Brief des Ärztarbeitskreises Stuttgart an Minister Scheuer, vom 28.08.2018 [https://www.gesundheitlicheaufklaerung.de/wp-content/uploads/2019/03/Umweltaerzte\\_Offener-Brief-an-Minister-Scheuer.pdf](https://www.gesundheitlicheaufklaerung.de/wp-content/uploads/2019/03/Umweltaerzte_Offener-Brief-an-Minister-Scheuer.pdf)).

Diese werden aktuell durch Kontaminierung mit Mikrowellenstrahlung für sie unbewohnbar gemacht – obwohl die Problematik seit 20 Jahren bekannt ist (s. auch Anlage, TAB (Technikfolgenabschätzung) von 2003 und 2022).

Mit dem Grundgesetz und den Menschenrechten (Recht auf körperliche Unversehrtheit, Recht auf Schutz der Wohnung usw.) wird umgegangen, als wären sie nicht existent.

*Man beharrt auf "Grenzwerten", die auf Basis der TAB 2003, Seite 61, 1. Absatz, mindestens seit 20 Jahren aus juristischer Sicht als ungültig, d. h. nichtig zu bezeichnen sind und nicht auf Menschen anwendbar.* Zudem sind sie seit etlichen Jahren durch Hunderte unabhängige Studien widerlegt. Selbst das OVG-Koblenz hat bereits (s. TAB) **ihre Überprüfung angeordnet.**

Dennoch wird weiter verfahren wie bisher: Vollständige Ignoranz oder Ablehnung der Hilferufe der betroffenen Menschen. Zu dieser Gesamthematik werden Gerichtsurteile gefällt, die nicht einer rechtschaffenen Rechtsprechung entsprechen (s. Broschüre Prof. Karl Hecht zu Langzeiteinwirkungen von Elektrosmog, Nr. 6, Kapitel 7, Fall „Vera F.“; und s. unten: unser akuter Notfall). Quelle: Broschüre: [https://kompetenzinitiative.com/wp-content/uploads/2019/08/ki\\_heft-6\\_web.pdf](https://kompetenzinitiative.com/wp-content/uploads/2019/08/ki_heft-6_web.pdf) ).

Tatsache ist, dass die schwerer Betroffenen – zumeist seit vielen Jahren – als Strahlenflüchtlinge im eigenen Land unter desaströsen, menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen:

- eingekesselt auf wenigen Quadratmetern im häuslichen Umfeld,
- als chronisch erkrankte, behinderte Menschen, ohne die Möglichkeit, auch einen dringenden Krankenhausaufenthalt zu überstehen (extreme Einstrahlungen durch WLAN, Schnurlostelefone, Handys, Sendemasten usw.),
- ohne gesellschaftliche Teilhabe,
- verarmt und ohne die Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen,
- entrechtet, Entzug der Möglichkeit, ihre existentiellen Bedürfnisse zu stillen,
- *in der ständigen Angst, dass ihnen selbst ihre **letzten Zufluchts-Quadratmeter zum Überleben** genommen werden, da die **Vertreibung** durch den weiteren Ausbau der Technologie ohne Rücksicht auf die betroffenen Menschen weiter voranschreitet! Auch angesichts gewaltigen Anstiegs der Zahl der elektroallergischen Menschen, die einen stark strahlungsreduzierten Platz zum Leben benötigen und händeringend auf der Suche sind, besteht keine Hoffnung auf eine verträgliche Wohnalternative im Falle einer erneuten Vertreibung!*

### **Zu unserer Situation:**

Wir Bewohner des Wohnprojektes haben im Jahre 2011 nach jahrelanger verzweifelter Suche eine für uns verträgliche Wohnmöglichkeit mit diesem Wohnhaus gefunden – und dadurch unseren strahlungsbedingten Kampf um unser Überleben beenden können.

Seit dem Jahr 2021 haben wir (seit Beginn der Baupläne von zwei Sendemasten in für uns viel zu großer Nähe, ca. 800 Meter) intensiv mit über 100 Schreiben an alle verantwortlichen Stellen darum gekämpft, dass unser abgelegenes Refugium, wo **sowohl Funkempfang als auch Glasfaserversorgung gegeben sind**, nicht durch eine Errichtung und Einschaltung eines Sendemasten für uns unbewohnbar wird. Es war für uns klar, daß eine Einschaltung die Eskalation unserer gesundheitlichen Situation und **unmittelbare Lebensgefahr** bedeuten würde. Um es deutlich hervorzuheben: Unseren Ort zusätzlich mit diesen beiden Sendemasten zu bestrahlen, besteht also ohnehin keine Notwendigkeit, da die Versorgungspflicht doppelt erfüllt ist.

Auf einen **Hinweis vom Bundes-Umweltministerium** im Juni 2023, daß wir ein "**Gebiet mit stark reduzierten EMF**" bei unserer Gemeinde beantragen können, reagierten unser Bürgermeister und der Gemeinderat, da sie unsere Notlage verstanden, mit Zustimmung. Als sie folgerichtig Details für den Antrag beim Umweltministerium erfragten, wich man dort plötzlich unter dem Vorwand eines Mißverständnisses wegen einer Formulierung im Schreiben der Gemeinde aus und antwortete auf wiederholte Anfragen (die letzte war am 22. Juni 2024) vollkommen unverständlicherweise nicht mehr!

Trotz oft wiederholter Bitte unsererseits gegenüber den verantwortlichen Verwaltungsstellen um ein gemeinsames Gespräch zur Lösungsfindung und trotz unseres Signalisierens von Kompromissbereitschaft (s. unten) ist der **schlimmstmögliche Fall seit 12. August (Probelauf) bzw. 26. August 2024 durchgängig** für unser Wohnprojekt, für alle Bewohner, eingetreten – dies ohne vorherige Kontaktaufnahme seitens des Betreibers mit uns oder mit unserer Gemeinde und ohne Evakuierungsplan.

Durch die Einschaltung eines der beiden benannten Sendemasten ist unser Haus für uns unbewohnbar geworden, wir sind **faktisch obdachlos**. Und wir haben keine Chance auf eine für uns verträgliche Wohnalternative in Deutschland, auch nicht für vorübergehend. Überall herrschen für uns zu starke Strahlungseinflüsse. Wir haben schon in der Vergangenheit diverse Möglichkeiten zur Reduktion und Abschirmung der bisherigen Einstrahlungen ohne ausreichenden Erfolg ausprobiert.

Bei allen Bewohnern führte die Bestrahlung unmittelbar zu schweren körperlichen Symptomatiken und starken Schmerzen. Wir konnten per Meßgerät als Peak im Schnitt eine Ver-30-fachung der bisher gemessenen Werte eindeutig von dem betreffenden Sendemast ausgehend feststellen! **Mit allem Nachdruck ist zu betonen, dass die Tatsache, dass die vielfältigen strahlungsbedingten Beschwerden der elektrosensiblen Menschen bei Entzug der Noxe Funk-/Mikrowellenstrahlung rasch oder zeitversetzt verschwinden, Beweis genug ist!**

Seitdem sind wir, um zu überleben, genötigt, uns ca. 21 Stunden pro Tag und Nacht im Auto in Waldgebieten bzw. an stark strahlungsreduzierten Plätzen aufzuhalten, da dort die Symptomatiken allmählich (binnen weniger Stunden) abklingen.

*In den Nächten treten bereits jetzt **grenzwertige Kälte-Grade (um 0 Grad)** auf. Dies kann für uns chronisch erkrankte Menschen rasch tödlich enden!*

Eine Bewohnerin ist wegen ihrer Erkrankungen MCS (Multiple Chemikalien Sensitivität) und CFS (Chronisches Erschöpfungssyndrom) zu einem Ortswechsel nicht in der Lage und gezwungen, im Haus zu verharren – sie ist aufgrund strahlungsbedingter qualvoller Schmerzen und weiterer Beschwerden in **akuter Lebensgefahr**. Sie wiegt bei einer Größe von 1,72 m jetzt nur noch 42 kg.

**Wo sollen wir jetzt (über-)leben?**

***Wir leben in einem Alptraum - der real ist!***

*Ist all dies chronisch erkrankten Menschen, die existentiell auf ihre Wohnung angewiesen sind, zuzumuten?*

Unser Rechtsbeistand reichte umgehend einen Eilantrag mit äußerst stichhaltigen Argumenten bei Gericht ein.

Er wurde auf der Basis der Grenzwerte abgelehnt. Ebenso verfuhr sogar das OVG München mit der Beschwerde gegen das Urteil des VG Ansbach!

Wie können Menschen sich in solchem Ausmaß der Unmenschlichkeit hingeben: chronisch erkrankten, elektrosensiblen, entrechteten und somit hilflosen Menschen ihre letzte Zufluchtsmöglichkeit in ganz Deutschland zu nehmen, die ihnen geblieben war – unter Ausblenden wissenschaftlich gesicherter Fakten, die jedem zugänglich sind? Entspricht dieser Umgang einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung?

Es wird uns sogar trotz Attesten abgesprochen, dass wir durch die Mikrowellenstrahlung erkrankt (elektrosensibel) sind. Dies beinhaltet die befremdliche Unterstellung, dass wir, trotz vieler Jahre immergleicher Erfahrung, ohne strahlungsbedingte Not unsere damalige Heimat, Angehörigen und Freundeskreise verlassen hätten und ohne diese Not jetzt in die Obdachlosigkeit und Lebensgefahr geraten sind. Daß die Qualen, die Betroffene erleiden, zweifellos strahlungsbedingt sind, wird also schlicht bestritten.

Dabei wird bisher seitens der verantwortlichen Stellen der elementare und eindeutige Faktor schlicht übergangen und noch immer nicht anerkannt, dass **unsere Beschwerden nur ortsabhängig** auftreten – je nach Strahlungseinflüssen.

Alle wissend Betroffenen haben über lange Zeiten nicht gewußt, wodurch ihre Beschwerden ausgelöst werden, bis sie herausfanden, daß diese ortsabhängig auftreten, oder wenn sie ein kabelloses Gerät nutzten.

Die Beweislastumkehr wird seit langem gefordert und ist unerläßlich.

Weiterhin wurde uns vom OVG-München obendrein abgesprochen, ein Recht auf einen Einspruch gegen die ablehnenden Urteile des VG Ansbach und OVG-München zu haben und einen Anspruch auf die Anwendung der Menschenrechte und des GG Art. 1, 2, Abs. 2, Art. 3!

Die Verantwortlichen der Firma O2-Telefonica behaupteten in altbekannter Taktik auch hier über ihre Anwälte in einer Gegendarstellung zunächst, der Sendemast sei vom 12.-15. August 2024 gar nicht eingeschaltet gewesen. Dies können wir allerdings per Zeugen und Messungen widerlegen. In anderen Fällen wurden im Nachhinein „Probelaufe“ zugegeben, die nicht als Einschaltung bezeichnet werden. Auf diese Weise werden die Betroffenen diffamiert.

All dies geschieht vor aller Augen, obwohl wir mittlerweile an einem Punkt stehen, an dem folgende Tatsachen gegeben sind:

- Das Schädigungspotential dieser Technologie und Elektrosensibilität sind hundertfach durch Studien belegt.
- Die Kommunen haben die Pflicht, ihre Bürger vor gesundheitlichen Schädigungen zu schützen.
- Es erfolgten mehrfach Aufforderungen und Hinweise von verschiedenen Seiten zur Notwendigkeit von Schutzgebieten (**EU-Rat, EWSA, EU-Amtsblatt C105, TAB 2003 und 2022**).
- Per OVG-Gerichtsurteil Koblenz wurde entschieden, daß die Grenzwerte überprüft werden müssen, was rechtlich gesehen die Standortbescheinigung für den benannten Sendemast nichtig macht.

- Es läuft unsererseits ein begründeter Widerspruch gegen die Standortbescheinigungen der Sendemasten.
- Unsere Marktgemeinde nahm das Anliegen eines „Gebietes mit stark reduzierten EMF“ in Angriff.
- Die Verantwortlichen sind in Kenntnis, daß sie den elektrosensiblen Menschen ihre letzten Zufluchtsorte zum Überleben – ohne alternative Wohnmöglichkeit – nehmen.

Daß längst erste Schritte in Belgien hinsichtlich Schutzzonen gegangen wurden, zeigt das Beispiel aus Gaume (durch Bürgermeister Benoit Piedboeuf). Die zwingende Notwendigkeit dazu ist auch durch die TAB von 2022, S. 21/22 belegt. Die Umsetzung ist jetzt mit höchster Dringlichkeit erforderlich. Es geht um nichts weniger als Menschenleben!

Die schwerer Betroffenen haben massive Beschwerden auch durch die Mikrowellenstrahlung von Sendemasten, die **mehrere Kilometer** entfernt sind. Ein Handy funktioniert dabei einwandfrei – ein allergischer Mensch soll darauf aber keine biologischen Reaktionen entwickeln? Aber es wird entgegen wissenschaftlicher unabhängiger Erkenntnisse (siehe auch P. S.) in unserem Fall gerichtlicherseits darauf beharrt, dass in einer Entfernung vom Sendemasten von 800 Metern keine gesundheitlichen bzw. biologischen Schädigungen auftreten könnten!

*"Die Beweislage ist mehr als überwältigend, dass elektromagnetische Strahlen gentoxisch sind, dass sie zelluläre Ionen, Neurotransmitter und Neurohormone verändern, mit den Hirn- und Herzsignalen interferieren und Krebs erzeugen."*

*Prof. Dr. Neil Cherry, Lincoln, University Neuseeland, mehrfach weltweit veröffentlicht, 1999 und 2000*

Unsere Situation ist so, als würde man einem Erdnuß-Allergiker zwangsweise 24 Stunden am Tag Erdnuß-Stäube in seine Wohnung blasen und trotz eindeutiger Studien und Erfahrungen behaupten, es gäbe unterhalb der Grenzwerte, deren Überprüfung (laut TAB), wie erwähnt, angewiesen wurde, keine Schädigungen. Für Allergiker kann es keine Grenzwerte und keine Legitimation zur Bestrahlung geben.

Es liegen von damals und aktuell von uns ärztliche Atteste vor, die unsere Situation und Dringlichkeit dokumentieren und wahrheitsgemäß wiedergeben.

**Alleine schon aus Vorsorge und aus menschlicher sowie ethischer Sicht müßte der Sendemast sofort abgeschaltet werden. Die vielen Mitmenschen (im deutsch-, englisch-, französischsprachigen Raum), die von unserer Notsituation wissen, sind vollkommen fassungslos und warten ebenso wie wir auf eine angemessene Lösung für uns!** (s. unten, Vorschläge)

Da es von zentraler und existentieller Wichtigkeit ist, noch einmal: Wo sollen wir (über-)leben? Selbst wenn wir ein für uns verträgliches Haus finden würden, wie sollten wir unsere Wohnungen und das Haus ausräumen, einen Umzug bewältigen?

Wir verlangen nicht einmal eine „Weiße Zone“ mit null Einstrahlung, hier ist Funkempfang gegeben. Ist der Anspruch auf ein paar Quadratmeter Leben wirklich zuviel verlangt?

Es muss doch zur Rettung von Menschenleben möglich sein, einen Kompromiss zu finden; hierfür haben wir folgende Vorschläge:

a) Die Umsetzung des **Vorsorgewertes von 1 Mikrowatt pro Quadratmeter als Peak** (Höchstwert) **im Außenbereich**,

s. Broschüre von Prof. Dr. Wilfried Kühling: „5G/MOBILFUNK DURCH GESAMTRÄUMLICHE PLANUNG STEUERN“

(siehe auch unter P. S.)

b) Abschaltung des Sendemasten, besonders dessen Modul, das in Richtung unseres Dorfes strahlt (mit Bestandsschutz).

c) Abschaltung, bis eine Klärung der Situation stattfinden konnte und wir eine verträgliche, angemessene

Wohnalternative gefunden haben (mit Bestandsschutz).

d) Zuweisung einer für uns verträglichen und angemessenen Wohnalternative mit Abschaltung, bis der Umzug von uns

vollzogen ist (mit Bestandsschutz).

Wir bitten Sie, selbst anhand der hier und in den Anlagen aufgeführten zahlreichen Fakten den tatsächlichen Stand der Gegebenheiten zu überprüfen.

Statt uns einem – wie es derzeit geschieht – derart aussichtslosen Schicksal auszuliefern: Wer verhilft uns zu einem strahlungsbedingt beschwerdefreien, normalen Leben im eigenen Haus?

Wir bitten Sie in allerhöchster Dringlichkeit darum, sich persönlich dieser Angelegenheit anzunehmen und zu intervenieren, damit wir leben können – in unserem Haus oder gegebenenfalls in anderen uns zugewiesenen, für uns verträglichen Wohnmöglichkeiten!

Wir würden uns über ein persönliches Gespräch mit Ihnen sehr freuen!  
(Sie hatten in der Öffentlichkeit gesagt, dass Sie gerne mit der Bevölkerung ins Gespräch kommen wollen.)

Wir danken Ihnen sehr herzlich für all Ihre Mühen im voraus und bitten um Ihre positive Antwort!  
Mit freundlichen Grüßen

Im Namen aller Mitbewohner des Wohnprojektes  
H. Hellwig

*- Elektrosensibilität kann von heute auf morgen jeden Menschen treffen! (Mutter, Vater, Tochter, Sohn) -*

#### **P. S.**

Um eine Vorstellung zu vermitteln, wie es sich mit den Mikrowatt pro Quadratmeter-Werten ( $\mu\text{W}/\text{m}^2$ ) verhält, zum Vergleich: Bei uns im Haus herrschten **bisher ca. 0,4-0,5 Mikrowatt** (für uns zuviel, für uns wäre 0,1 Mikrowatt verträglich, je nach Frequenz-Gemisch), seit der Einschaltung des Sendemasten sind es **bis zu 50 Mikrowatt im Haus!**

0,2  $\mu\text{W}/\text{m}^2$  Gesundheitsschädigung aller Säugetiere (Lundquist/BEMS 2002)

0,1  $\mu\text{W}/\text{m}^2$  Baubiologie für Schlafbereiche (Maes/IBN 2000)

0,01  $\mu\text{W}/\text{m}^2$  Volle Empfangsanzeige am Handy

0,001  $\mu\text{W}/\text{m}^2$  Handytelefonat ist noch ohne Einschränkungen möglich

0,001  $\mu\text{W}/\text{m}^2$  Vorsorgewert für Außenbereich (Baubiologie)

< 0,0001  $\mu\text{W}/\text{m}^2$  Vorsorgewert für Schlafbereiche (Baubiologie)

#### **Anlagen**

EU-Ratsresolution 1815 u. a. zum Thema Schutzgebiete

Auszüge der TAB (Technikfolgenabschätzung) aus 2003 und 2022

Offener Brief des Ärztarbeitskreises Stuttgart an Minister Scheuer

Weitere Details: Die Zusammenfassung unserer Situation